

	Globale Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen Global Anti-Retaliation Policy (German)	GPM 22.2
Veröffentlichungsdatum: 01.07.2022 Stichtag: 01.07.2022	Eigentümer: Ethik und Compliance	Seite: 1 von 5

Wichtiger Punkt

Einem Lear Vertreter ist es **untersagt** Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Einzelperson zu ergreifen, die Bedenken meldet oder an einer Untersuchung aufgrund von Bedenken teilnimmt.

1.0) Umfang/Zweck:

Eine Kultur nach dem Motto „Schweigen Sie nicht“ ist für eine ethische Unternehmenskultur unerlässlich. Einzelpersonen müssen sich sicher fühlen, mutmaßliches unethisches oder illegales Verhalten ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen melden zu können. Einzelpersonen müssen sich auch sicher fühlen, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen bei Ermittlungen und Untersuchungen behilflich sein zu können.

Vergeltungsmaßnahmen sind nachteilige Beschäftigungsmaßnahmen gegen eine berichterstattende Person, eine betroffene Person oder einen Zeugen, der bzw. die einen Verdacht gemeldet oder an einer Untersuchung im Hinblick auf Bedenken beteiligt ist oder diese unterstützt hat. Beispiele für Vergeltungsmaßnahmen sind im Abschnitt 6.0 aufgeführt und umfassen Kündigung, Herabstufung oder Drohungen.

Diese Richtlinie gilt für alle Lear Vertreter weltweit. Wichtige Begriffe werden nachstehend definiert.

2.0) Verantwortung

2.1) Alle Lear Vertreter müssen verdächtige Verhaltensweisen, die diese Richtlinie verletzen, melden. Verletzungen dieser Richtlinie können in der Landessprache über die [Helpline](#), das [Webformular](#), per E-Mail (compliance@lear.com) oder an die Rechtsabteilung bzw. Ethik und Compliance gemeldet werden. Berichterstattende Mitarbeiter können auf Wunsch anonym bleiben.

2.2) Alle Führungskräfte müssen ihr Team anleiten und überwachen, um die Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen. Führungskräfte dürfen Verhaltensweisen von Personen in ihrem Team, die gegen diese Richtlinie verstoßen, nicht absichtlich ignorieren.

2.3) Lear Vertreter, die gegen diese Richtlinie verstoßen oder absichtlich Tatsachen oder Umstände ignorieren, die sie auf eine wahrscheinliche Verletzung dieser Richtlinie aufmerksam machen würden, müssen mit Disziplinarmaßnahmen, einschließlich Kündigung, rechnen. Führungskräfte, die ausdrücklich oder stillschweigend den Verstoß eines Teammitglieds gegen diese Richtlinien dulden, müssen ebenfalls mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen.

2.4) Lear Vertreter können bei allen Fragen zu dieser Richtlinie die Rechtsabteilung oder Ethik und Compliance kontaktieren. Sie können sich auch an Ethik und Compliance per E-Mail (compliance@lear.com), die [Helpline](#) oder über das [Webformular](#) wenden.

2.5) Der Leiter der Rechtsabteilung der Lear Corporation und leitende Compliance-Beauftragte werden diese Richtlinie kommunizieren und regelmäßig aktualisieren sowie entsprechende Schritte unternehmen, um Vergeltungsmaßnahmen vorzubeugen.

	Globale Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen Global Anti-Retaliation Policy (German)	GPM 22.2
Veröffentlichungsdatum: 01.07.2022 Stichtag: 01.07.2022	Eigentümer: Ethik und Compliance	Seite: 2 von 5

3.0) Definitionen

Lear Vertreter: Ein Mitarbeiter, entsandter Mitarbeiter, Praktikant, Zeitarbeiter oder Leiharbeiter, leitender Angestellter, Direktor oder Vertreter der Lear Corporation, ihrer Tochtergesellschaften oder ihrer JVCOs.

Bedenken: Die feste Überzeugung, dass ein Lear Vertreter illegale, unethische oder unsichere Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die anderweitig gegen eine Lear Richtlinie oder den Verhaltens- & Ethikkodex verstoßen, zeigt bzw. plant.

Joint-Venture-Unternehmen (JVCO): Ein Joint-Venture-Unternehmen, das von der Lear Corporation kontrolliert und/oder konsolidiert wird.

4.0) Verfahren

Einem Lear Vertreter ist es **untersagt** Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Einzelperson zu ergreifen, die Bedenken meldet oder an einer Untersuchung aufgrund von Bedenken teilnimmt.

5.0) Erforderliche Qualitätsunterlagen

k. A.

6.0) Formulare/Beispiele

Beispiele für untersagte Vergeltungsmaßnahmen umfassen:

- Ausschluss von arbeitsbezogenen Entscheidungen und Aktivitäten,
- Beleidigungen durch einen Vorgesetzten oder einen anderen Mitarbeiter der Führungsebene,
- Kündigung, Herabstufung oder Androhung von Kündigung bzw. Herabstufung,
- Verweigerung einer Beförderung, Gehaltserhöhung, Aufgabenzuteilung oder Versetzung,
- Suspendierung oder Neuverteilung von beruflichen Verantwortlichkeiten,
- Drohungen oder tatsächliche Verletzungen/Beschädigungen von Personen oder Eigentum oder
- Alle anderen Handlungen, die einen vernünftigen Lear Vertreter davon abhalten würden, Bedenken zu melden oder sich an einer Untersuchung aufgrund von Bedenken zu beteiligen.

Bitte beachten Sie auch die Globale Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen – Häufig gestellte Fragen (Anhang, nachstehend) für weitere Informationen.

7.0) Referenzen

7.1) [Verhaltens- & Ethikkodex](#)

	Globale Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen Global Anti-Retaliation Policy (German)	GPM 22.2
Veröffentlichungsdatum: 01.07.2022 Stichtag: 01.07.2022	Eigentümer: Ethik und Compliance	Seite: 3 von 5

8.0) Zugehörige Dokumente

8.1) Übertretungsmelderichtlinie ([GPM 22.1](#))

9.0) Änderungsverlauf

Nächste festgelegte Überprüfung: 01.03.2025

Änderungsdatum	Beschreibung der Änderung	Genehmigt durch
28.02.2022 Version 1.0	Erstveröffentlichung	A. Pontes

	Globale Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen Global Anti-Retaliation Policy (German)	GPM 22.2
Veröffentlichungsdatum: 01.07.2022 Stichtag: 01.07.2022	Eigentümer: Ethik und Compliance	Seite: 4 von 5

ANHANG

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

1. Was wird als Vergeltungsmaßnahme betrachtet?

Vergeltungsmaßnahmen sind alle wesentlich nachteiligen Maßnahmen, die gegen einen Mitarbeiter ergriffen oder ihm angedroht werden, weil dieser eine Beschwerde oder Klage eingereicht hat; sich an Ethik und Compliance um Unterstützung gewandt hat; an einer internen Untersuchung oder Compliance-Prüfung mitgewirkt hat oder auf tatsächliche bzw. vermeintliche Verstöße gegen Richtlinien oder rechtswidrige Handlungen aufmerksam gemacht hat.

- A. Beispiele für Verhaltensweisen, die Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen genießen, umfassen unter anderem:
- Weigerung, einer Anweisung Folge zu leisten, von der vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie gegen Richtlinien oder Gesetze verstößt.
 - Beschwerden über angebliche Belästigung oder Diskriminierung der eigenen Person oder anderer Personen.
 - Auskunftserteilung in einer internen Untersuchung zu mutmaßlichem Fehlverhalten.
 - Widerstand gegen unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche oder Einschreiten, um andere Personen vor unerwünschten sexuellen Annäherungsversuchen zu schützen.
 - Ersuchen angemessener Vorkehrungen für Behinderungen oder Religionszugehörigkeit.
- B. Beispiele für Vergeltungsmaßnahmen umfassen unter anderem:
- Unbegründete negative Leistungsbeurteilungen oder Disziplinarmaßnahmen.
 - Grundlose negative Arbeitsbeurteilungen.
 - Willkürliche Verweigerung von Gehaltserhöhungen, Beförderungen oder anderen Vergünstigungen.
 - Grundlose Versetzung an eine weniger erstrebenswerte Funktion.
 - Mobbing, einschließlich wiederholter Einschüchterung oder Demütigung, abfälliger oder beleidigender Bemerkungen oder sozialer Isolation.
 - Körperliche Bedrohungen und/oder Beschädigung von persönlichem oder Unternehmenseigentum.
 - Alle unbegründet vorgenommenen oder angedrohten Maßnahmen, die eine vernünftige Einzelperson davon abhalten würden, mutmaßliches Fehlverhalten zu melden.

	Globale Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen Global Anti-Retaliation Policy (German)	GPM 22.2
Veröffentlichungsdatum: 01.07.2022 Stichtag: 01.07.2022	Eigentümer: Ethik und Compliance	Seite: 5 von 5

2. Wie kann ich Vergeltungsmaßnahmen melden?

A. Lear Ethik und Compliance

- compliance@lear.com
- Webformular für Mitarbeiter unter everyone.lear.com und durch Klicken auf „[Webformular](#)“ verfügbar

B. EthicsPoint / Helpline

- EthicsPoint ist ein Drittanbieter, der rund um die Uhr vertrauliche oder anonyme Meldungen entgegen nimmt. Sie können eine Meldung unter folgender URL vornehmen:
reportlineweb.com/Lear

C. Lear Personalabteilung

- HRConcerns@lear.com

3. Was passiert, nachdem ich eine Vergeltungsmaßnahme gemeldet habe?

Ein Lear Mitarbeiter, der Vergeltungsmaßnahmen an die Abteilung Ethik und Compliance über einen der verfügbaren Berichtswege meldet, kann eine gründliche und zeitnahe Untersuchung erwarten.

4. Bin ich verpflichtet, Fehlverhalten bei Lear zu melden?

Der [Verhaltens- und Ethikkodex](#) von Lear verlangt von allen Mitarbeitern, tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten im Hinblick auf Verletzungen einer Richtlinie oder der Gesetzgebung zu melden. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, interne Untersuchungen im Zusammenhang mit diesen Meldungen zu unterstützen.

5. Schützt Lear mich vor Vergeltungsmaßnahmen, wenn ich ein Fehlverhalten melde?

Lear nimmt Meldungen über Vergeltungsmaßnahmen sehr ernst. Lear hat die Verantwortung, seine Mitarbeiter vor rechtswidrigen Vergeltungsmaßnahmen zu schützen. Jeder Mitarbeiter, der Vergeltungsmaßnahmen gegen einen anderen Lear Mitarbeiter ergriffen hat, muss mit disziplinarischen Maßnahmen bis hin zu bzw. einschließlich seiner Kündigung rechnen.

6. Kann ich ein Fehlverhalten anonym melden?

Sofern gesetzlich zulässig, können Lear Mitarbeiter Fehlverhalten anonym über EthicsPoint melden. EthicsPoint ist ein Drittanbieter, der rund um die Uhr anonyme oder vertrauliche Meldungen entgegen nimmt. Fehlverhalten kann online auf der Webseite von EthicsPoint gemeldet werden: reportlineweb.com/Lear.